

Als Maßnahme der strafrechtlichen Verantwortlichkeit sind ausschließlich Erziehungsmaßnahmen der gesellschaftlichen Gerichte (§ 29 StGB) und die leichtesten Strafen ohne Freiheitsentzug vorgesehen. Man kann daraus entnehmen, daß es sich um ein Delikt handelt, das die Grenze zwischen einer Ordnungswidrigkeit und einem Vergehen nur geringfügig überschritten hat.

übrigens kann unter den Voraussetzungen des § 43 StGB ausnahmsweise einmal auf eine Freiheitsstrafe erkannt werden.

Ist es zu den im Gesetz bezeichneten Folgen nicht gekommen, kann das Verhalten nur als Ordnungswidrigkeit beurteilt werden (gern. § 2 der Verordnung vom 16. 3# 1968 über Ordnungswidrigkeiten - GBl. II S. 359).

7. Aufgabe :

Erklären Sie den wesentlichen Unterschied der Tatbestände der §§ 221 und 223 StGB, wobei auf die Verschiedenartigkeit der Handlungen nicht einzugehen ist !

10. Der ungesetzliche Grenzübertritt (§ 213 StGB)

Das Strafrecht leistet einen entscheidenden Beitrag zur allseitigen Gewährleistung der Sicherheit an der Staatsgrenze (vgl. dazu Art. 7, I der Verfassung der DDK). Insbesondere ist es zur Gewährleistung der Sicherheit der Bürger der DDE nicht gestattet,

- widerrechtlich in das Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik einzudringen,
 - sich widerrechtlich im Gebiet der DDE aufzuhalten
- und
- ohne staatliche Erlaubnis das Gebiet der DDR zu verlassen.

Das sind zugleich die hauptsächlichsten Begehungsformen von Grenzverstößen, die strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.